

Antragstellende Person (Name, Vorname)	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefonnummer

An das Landratsamt Tübingen Abteilung Verkehr und Straßen Wilhelm-Keil-Str. 50 72072 Tübingen	Antrag auf Erteilung einer <b>Ausnahmegenehmigung</b> gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen in Baden-Württemberg
---	---

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass **Einwohner der Städte Tübingen, Rottenburg, Mössingen (inkl. Bodelshausen und Ofterdingen) sowie der Gemeinde Ammerbuch und der jeweils zugehörigen Stadt- oder Ortsteile** den Parkausweis direkt **beim jeweiligen Rathaus** beantragen müssen

Ich bin Schwerbehinderte / Schwerbehinderter, das Merkzeichen aG oder BI (außergewöhnliche Gehbehinderung/Blindheit) ist bei mir nicht festgestellt. Beidseitige Amelie/ Phokomelie oder vergleichbare Funktionsstörungen liegen nicht vor.

<p>Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, weil</p> <p>1. <input type="checkbox"/> Bei mir allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein GdB von wenigstens 70 <b>und gleichzeitig</b> für Funktionsstörungen des Herzens und der Atemorgane ein GdB von wenigstens 50 vorliegt <b>und</b> die Merkzeichen „G“ <b>und</b> „B“ festgestellt sind. <b>und/ oder</b> nach versorgungsärztlicher Feststellung die Schwerbehinderung gleichzustellen ist.</p>	<p>Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung bei der Versorgungsverwaltung einholt. Außerdem stimme ich einer Übermittlung dieser Auskünfte von der Versorgungsverwaltung an die Straßenverkehrsbehörde zu. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.</p>
<p>2. <input type="checkbox"/> ich an Morbus Crohn/Colitis ulcerosa mit schwerer Auswirkung leide <b>und</b> hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt <b>und/ oder</b> nach versorgungsärztlicher Feststellung die Schwerbehinderung gleichzustellen ist.</p>	
<p>3. <input type="checkbox"/> ich einen künstlichen Darmausgang und eine künstliche Harnableitung habe und hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt. <b>und/ oder</b> nach versorgungsärztlicher Feststellung die Schwerbehinderung gleichzustellen ist.</p>	

**Achtung:** Entscheidend ist der einzelne GdB für die jeweils genannte Funktionsstörung und nicht der gesamte GdB, der sich aus der Summe einzelner Funktionsbeeinträchtigungen ergibt.

**Bitte schicken Sie**

- **den Antrag (auf der Rückseite unterschrieben)**
- **eine Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises**
- **bei Verlängerung den bisherigen Parkausweis (in Original)**

zur Bearbeitung an uns zurück. Den Antrag bearbeiten wir, wenn die Unterlagen vollständig sind.

## Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO: Landratsamt Tübingen, vertreten durch den Landrat, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, [Verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de](mailto:Verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de)

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung aufgrund § 6 DSGVO verarbeitet.

Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

Ihre Daten werden ab sofort für die Zeitdauer der Gültigkeit dieser Genehmigung bei uns gespeichert. Danach werden Ihre Daten nach den Bestimmungen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Diese betragen in Ihrem Fall 10 Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Beruhet die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sie können per E-Mail, an die postalische Adresse oder telefonisch ihren Widerruf einlegen.

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und Sie können die Ausnahmegenehmigung zum Parken für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG), beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO nicht erhalten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers)

Nur von der Behörde auszufüllen

Landratsamt Tübingen Abteilung Verkehr und Straßen	Eingangsvermerk
Geschäftszeichen	Urschriftlich zurück an die Straßenverkehrsbehörde
Datum, Unterschrift	<input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen der obigen Nr. <input type="checkbox"/> sind erfüllt.
mit der Bitte um Stellungnahme nach Aktenlage	Nachprüfung <input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich
An die Versorgungsverwaltung Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales im Hause	<input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen der obigen Nr. <input type="checkbox"/> sind nicht erfüllt.
	_____ Versorgungsamt (Datum, Unterschrift)